

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Postgeb.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telephon 2721.  
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu zahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen

## Englischer und deutscher Parlamentarismus.

\* Leipzig, 11. Dezember.

Unser Londoner Berichterstatter schreibt uns:

Im Grunde genommen giebt es nur zwei staatliche Herrschaftsformen: den Absolutismus und die Demokratie. Im absoluten Staate ist die Krone allmächtig; in ihr liegt der Mittelpunkt aller Macht. Im demokratischen Staate ist das Volk allmächtig, bei ihm ist der Quell aller Macht zu suchen. Rußland ist ein absolut regierter Staat, gemildert durch Mischelord. Deutschland ist eine absolute Monarchie, gemildert durch parlamentarische KonzeSSIONen. England ist ein demokratischer Staat, wo das Volk seinen Willen durch das Parlament ausdrückt. Daß dieser Volkswillen noch nicht von den Gedanken und Gefühlen des Sozialismus geleitet wird, hat mit unserer Frage nichts zu thun. Denn hier handelt es sich gar nicht um die Errungenschaften der Arbeiter, sondern um die des Bürgertums.

Staatliche Herrschaft bedeutet: Gesetze machen und sie ausführen lassen. In der absoluten Monarchie liegt diese Herrschaft im letzten Grunde bei der Krone. Von dieser hängt es ab, ob das Werk der Legislative wirkende Kraft erhält oder nicht. Von dieser hängt auch die Exekutive ab, d. h. das Kabinett, die Armee und die Flotte, die Bureaucratie und die Polizei. Die ganze Exekutive erhalt da ihren Abglanz von der Krone. Nicht minder wichtig ist es, daß auch die Lokalverwaltung in solchen Staaten meistens sehr enge an die Centralregierung gekettet ist.

In der Demokratie aber liegt diese Herrschaft im letzten Grunde beim Volke. Sein parlamentarisch ausgesprochener Willen wird zum Gesetz erhoben. Ebenso hängt die ganze Exekutive vom Volke ab. Schließlich ist die Lokalverwaltung eine autonome, d. h. sie steht nur in einem ganz losen Zusammenhange mit der Centralregierung. Auf dieses letztere Kennzeichen der Demokratie möchten wir besonders Gewicht legen.

Sehen wir zu konkreten Beispielen über. Der Wille des englischen Volkes spricht sich im Parlamente aus. Parlamentarismus ist hier nur ein anderer Ausdruck für Demokratie. Die Krone ist machtlos. Sie kann einem Werke der Legislative die Sanction nicht verweigern. Sie hat dies seit zwei Jahrhunderten nicht mehr gethan und damit eine Tradition geschaffen, die kein englischer König mehr durchbrechen kann. Der König hat politisch weniger Rechte als sein „Unterthan“. Jeder englische Bürger darf konjunktiv, liberal oder sozialistisch sein. Der englische König darf keine politische Meinung aussprechen und keine parteipolitischen Reden

halten. Sollte er sich einmal die Freiheit nehmen, das einfache Recht irgend eines seiner „Unterthanen“ auszuüben und gegen die Sozialdemokratie zu reden, so würden ihn Hyndman oder Keir Hardie bald den Standpunkt in unabweidlicher Weise klar machen; ebenso würden dies Campbell-Bannerman oder John Morley thun, wenn der König sich herausnehmen würde, gegen den Liberalismus irgend eine Meinung zu äußern. Denn wenn z. B. morgen die Sozialdemokratie eine Mehrheit bei den Wahlen erhält, so wäre der König konstitutionell gezwungen, Hyndman und Keir Hardie einzuladen, ein sozialistisches Kabinett zu bilden.

Das Kabinett oder die Regierung ist der Ausschub der parlamentarischen Mehrheit. Die Regierung ist nichts mehr als eine Parteileitung, die ihren Parteigenossen zu jeder Zeit Rechnung ablegen muß. Diese Parteileitung hat auf eine bestimmte Zeit die Leitung des ganzen Staates in Händen. Sie ist die oberste Exekutive, der alle ausführenden Beamten unterstehen. Sie beherrscht auch Armee und Flotte — aber alles nur auf eine Zeit von wenigen Jahren.

Die Minister können nur aus der Legislative genommen werden. Balfour, Chamberlain, Ritchie u. mußten vorerst vom Volke gewählt werden, ehe sie vom Könige berufen werden konnten, eine Regierung zu bilden.

Der englische Beamte heißt civil servant (bürgerlicher Diener). Auf ihn fällt nicht der Glanz der Krone. Seine Macht wie sein Gehalt verdankt er dem Volke. Er ist jenseits auch immer bewußt. Noch mehr: auch das Volk ist sich dessen bewußt.

Aus dieser Souveränität des Volkes folgt die freie Presse und die freie, unbeschränkte Meinungsäußerung Englands. Ja, die Kritik ist in einer Demokratie die erste bürgerliche Pflicht. Die ganze Demokratie beruht geistig auf dem Grundsatz, daß Macht korumpiert. Die Kritik ist der Sauerstoff des öffentlichen Lebens. Sie bewahrt vor Korruption. Sie ist deshalb eine vitale Notwendigkeit.

Des nennt man in England den Parlamentarismus. Das Parlament ist der Kopf des demokratischen Körpers. Es ist der wichtigste organische Teil der Volksherrschaft.

Fast das Gegenteil von alledem besteht in Deutschland. Nimmt man einmal das Princip an, daß die Krone souverän ist, so folgt die Beschränkung der Volksfreiheit mit zwingender Notwendigkeit. Dann ist die ganze Exekutive ein Ausfluß, ein Werkzeug der Krone. Minister, Armee, Flotte und Bureaucratie gehören ihr. Der Monarch ist unfehlbar. Er kann nichts Unrechtes thun. Er ist von Gottes Gnaden. Die Kritik ist sein alleiniges Recht.

Und der Reichstag? Er ist, offen gesagt, eine Anomalie, ein Anhängsel, das keinen organischen Zusammenhang mit der politischen Ver-

fassung des Reiches hat. Er ist ein hölzernes Schwertlein für politische Kinder vom Schlage der deutschen Liberalen.

Für die Monarchie ist der Reichstag eine Dase, geschaffen für die bürgerlichen Freiheitsschwärmer, die einst von einem Paradiese geträumt hatten.

Nun ist die Zollmehrheit an der Arbeit, die paar grünen Bäume der Dase zu fällen. Sie thut dem Volke einen großen Dienst. Denn sie beseitigt eine Täuschung. Sie zerstört den falschen Parlamentarismus und macht Platz für den wahren. In dieser lobenswerten Arbeit wird sie auch von der störrischen Zeitung unterstützt; in ihrer Nummer vom 6. Dezember weist sie auf die strenge Disciplin hin, die im britischen Parlamente herrscht. Gewiß, in manchen Punkten ist die Geschäftsordnung in Westminster strenger als die des deutschen Reichstags. Nur ist die Zusammenstellung beider Parlamente durchaus inkomensurabel.

Will man eine Parallele zwischen England und Deutschland ziehen, so müßte man auf die Vorrechte des britischen Parlaments und die der deutschen Monarchie hinweisen. Denn in diesen Institutionen liegt in beiden Ländern die Souveränität. Nur diese Institutionen sind inhaltlich komensurabel.

Wir sind allerdings auch gegen das Wachsen der Oberherrschaft der britischen Exekutive. Aber diese Exekutive beruht in letzter Instanz auf dem Volkswillen. Der Volkswille kann sich auch in einem radikalen Kabinette aussprechen. Uebrigens werden alle kleinen Beschränkungen der Demokratie verschwinden, sobald der Sozialismus zur Grundlage der Demokratie wird. Denn die Schwächen der heutigen Demokratie entspringen hauptsächlich der Thatsache, daß die Gesellschaft in Klassen gespalten ist. Die Demokratie setzt eine Interessensharmonie der Nation voraus. So lange diese nicht hergestellt ist, muß der ökonomische Klassencharakter auch in der Regierungsform zum Ausdruck kommen. Dies ist die Ursache der Beschränkungen der Geschäftsordnung in Westminster.

Allein, diese Vorrechte, die sich das britische Parlament vindiziert, verschwinden im Vergleiche zu den Vorrechten, die die deutsche Monarchie genießt.

Die Beschränkungen des britischen Parlaments sind zufällig. Sie berühren den außerparlamentarischen Charakter der Demokratie nicht im geringsten. Presse, Versammlung, Beamtentum (civil service), Lokalverwaltung — kurz, die ganze Maschinerie der demokratischen Verfassung bleibt freiheitlich. Als z. B. das Oberhaus (House of Lords) im Jahre 1893 die Home-Rule-Bill verwarf, da sagte es nicht: „Wir verwerfen die Bill, weil sie uns nicht gefällt,“ sondern sie sagten: „Wir verwerfen die Bill, weil wir überzeugt sind, sie sei gegen den Willen des Volkes.“

## Seuilleton.

### Der Grabenhäger.

Roman von Wilhelm von Polenz.

XI.

Der Pastor hatte zur Kirchenratsitzung eingeladen. Es handelte sich um Reparatur der Orgel. Sie war alt und ausgedient und begann den Dienst zu versagen.

Der frühere Geistliche hatte sich mit Reformen nicht das Leben schwer gemacht. Vorschläge waren bei seinen Leuten ja doch auf steinigem Boden gefallen, und der Zustand der Kirchkasse, in der chronische Ebbe herrschte, verbot jede Ausgabe. Bei einer Gemeinde, die zum größten Teile aus Gutstagselöhnern bestand, Opferwilligkeit und Interesse für kirchliche Zwecke vorauszusetzen, hatte der mit den Verhältnissen der Gegend vertraute alte Mann sich abgewöhnt. Und bei der Herrschaft war erst recht keine Lust vorhanden, sich für dergleichen in Unkosten zu stürzen. Der selige Landesdirektor würde zwar den, der seine kirchliche Gesinnung angezweifelt hätte, wegen Beleidigung belangt haben, aber doch war unter seinem Patronat in der Grabenhäger Kirche alles beim alten geblieben.

Auch Pastor Grünginger wußte, daß es schwer halten werde, die Gemeinde für irgend eine Mehrausgabe zu gewinnen. Alles kam da auf den Patron an, denn die Mehrzahl der Kirchenräte waren Leute, die in Abhängigkeit vom Gutsherrn standen. Der Geistliche war daher gespannt, wie sich Herr von Kriebow in der Orgel-Frage verhalten werde? ob er ähnlich wie seine Vorfahren

der Kirchkasse mit dem Beispiele der Filzigkeit vorangehen werde? —

Grünginger stammte aus der Familie eines Subalternbeamten. Schon in der Kindheit hatte er bittere Not kennen gelernt, als Student mußte er sich durchhungern; der Vater konnte ihm nichts abgeben, mit Privatstunden-erteilen verdiente er sich die Kolleggelder. Dann war er als Kandidat in dem Hause eines Großindustriellen gewesen. Dort hatte man ihn auf eine Stufe gestellt mit den Diensthöfen, und eines Tages, als er sich's unterstanden, dem Bögling eine wohlverdiente Züchtigung angedeihen zu lassen, war er von dem entrüsteten Vater weggeschickt worden, wie man einen Hausknecht entläßt. Als er seine erste Pfarrstelle erhielt, verdaß er es sehr bald mit den Reichen und Mächtigen der Pfarochie, denn er wettezte von der Kanzel herab gegen Materialismus, Hochmut und Mammonismus. Ihm war von Jugend auf der Armeuleutegeruch vertraut, er liebte die Geringen und Gedrückten als seinesgleichen, er glaubte das Christentum richtig auszulegen, wenn er es als das Evangelium der Armut auffaßte. Das Kämpfen lag seiner Natur näher als das Ausgleichen und Begütigen. Er hielt es für seine Aufgabe, auch in andere als rein geistige Kämpfe einzugreifen und stellte sich dorthin, wohin ihn seine Neigung und seine ganze Weltanschauung zog, auf die Seite des Kleinen Mannes.

Natürlich liefen sehr bald Beschwerden über ihn ein, er wurde beschuldigt, den Klassenhaß zu schüren, Aufruhr zu predigen, ja man warf ihm vor, er stehe im Dienste einer politischen Partei. Weitläufige Untersuchungen wurden darüber angestellt, aus denen er frei ausging. Aber unter der Hand bekam er Vermahnungen von seinen Oberen und den Rat, um des lieben Friedens willen ruhig zu sein.

Ein Temperament wie das Grüngingers forderte solches Ansinnen nur noch schärfer heraus. Schließlich setzte er sich durch unbedachtes Kritisieren von Regierungsmaßnahmen in offenes Unrecht; man benutzte die Gelegenheit, den unbequemen Mann seines Postens zu entheben.

Längere Zeit war er ohne Amt, da er eine Konfistorialstelle, die man ihm octroyieren wollte, nicht annahm. Uebermals begann das Hungern und Darben, diesmal mit Weib und Kindern. Unterrichterteilen und Schriftstellerei mußten ihm über die böse Zeit hinweghelfen.

Auch jetzt, wo er wieder ein Amt hatte, war Grünginger nicht auf Rosen gebettet. Die Grabenhäger Stelle war nur gering honoriert, dazu mußte er alte Schulden abzahlen. Die Haupteinnahmen kamen aus dem Pfarracker, mit dem die Stelle dotiert war.

Und auch über dieses andere, was er in der neuen Stelle vorfand, wollte ihm anfangs das Herz vor die Füße fallen. Er war von der Gegend, aus der er stammte, große Ortschaften gewöhnt, ein buntes Durcheinanderleben und Zusammenwirken von verschiedenen Ständen, Klassen und Berufen, damit verbunden ein reges, politisches und geistiges Leben. Und nun dieser Abstand! Monoton die Landschaft, monoton die Bevölkerung, monoton der Charakter der Leute — so schien es ihm. Das Land weit und breit in der Hand des Junkers. Bauern gab es hier und da einige, aber sie wurden einem wie eine Seltenheit gezeigt. Im übrigen Tagelöhner, nichts als Tagelöhner und das Gesinde auf den Gutshöfen.

Amsonst sah er sich um nach Leuten, mit denen er hätte einen geistigen Verkehr aufrecht erhalten können. Die Amtsbrüder hielten sich ihm gegenüber vorsichtig

40)

(Nachdruck verboten.)